

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Lars Rauchfuß (SPD)

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

zum Thema:

Zustand und Sanierungsbedarf der Brücken in Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD) und
Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25895
vom 23. April 2026
über Zustand und Sanierungsbedarf der Brücken in Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Verkehr (BMV), die Autobahn des Bundes (AdB), die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie die DB InfraGO AG (DB AG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Brücken im Geltungsbereich des Bezirks Tempelhof-Schöneberg stehen

- a) in der Baulast des Landes Berlin sowie
 - b) in der Baulast des Bundes oder seiner beherrschten Unternehmen (z.B. DB InfraGO AG)
- und wie alt sind sie jeweils?

Antwort zu 1:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stehen

- a) in der Baulast des Landes Berlin die folgenden Brückenbauwerke mit den jeweiligen Angaben zum Bauwerksalter:

a1) Land Berlin

Die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg befindlichen Brücken in der Baulast des Landes Berlin sind den anliegenden Tabellen in Anlagen 1 a) und b) zu entnehmen.

Das Bauwerksalter kann der Anlage 1 der Unterlagen zum Masterplan Brücken unter <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-3098.pdf> entnommen werden.

a2) BVG

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die U-Bahnviadukte der Linie U2 entlang der Kleist- und Bülowstraße wurden standardgemäß zuletzt in den Jahren 2023 bis 2025 einer Hauptprüfung unterzogen und mit einer Durchschnittsnote von 2,6 bewertet.“

b) in der Baulast des Bundes die folgenden Brückenbauwerke mit den Angaben zum Bauwerksalter und der Zuordnung:

b1) BMV/AdB

Seitens des BMV und der AdB konnten keine Zuarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es gibt ca. 80 Brücken der DB InfraGO AG im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Das Durchschnittsalter für die Brücken liegt bei ca. 60 Jahren. Einzelangaben zum Alter und den Zustandsnoten können aufgrund der Kürze der Beantwortungsfrist nicht Verfügung gestellt werden.“

b3) WSV

Die WSV teilt hierzu Folgendes mit:

„Anlage: Bauwerkzustand und Maßnahmenplanung WSV-eigene Brücken in Berlin“.

Die durch die WSV zugesandte Anlage wird als Anlage 2 zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen lagen innerhalb der Beantwortungsfrist nicht vor. Der Anlage 2 sind die folgenden Brückenbauwerk mit der Zuordnung zum Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu entnehmen:

1. Teubertbrücke
2. Techowbrücke
3. Germelmannbrücke
4. Stubenrauchbrücke Teil B
5. Colditzbrücke
6. Eisenbahnbrücke NME
7. Mussehlbrücke

Frage 2:

Wie hat sich im Zeitraum 1.1.2015 bis 1.1.2026 der Brückenzustand der unter 1. genannten Brücken jeweils entwickelt (bitte um Aufschlüsselung nach Brücken, Jahren und Zustandsnoten)?

Antwort zu 2:

Zur Entwicklung des Brückenzustandes der unter der Antwort zu 1 genannten Brücken im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2026 wird mitgeteilt:

a) Land Berlin

a1) Land Berlin

In den Tabellen in Anlage 1 a) und b) ist ebenfalls die Zustandsnotenentwicklung der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dargestellt.

a2) BVG

Siehe Antwort zu 1.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Zustand der Brücken wird anhand von bestimmten Zustandskategorien bewertet. Dazu wird eine Skala verwendet, die von 1 bis 4 reicht, wobei 4 die schlechteste Kategorie ist. Durchschnittlich befinden sich die Brücken im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in der Zustandskategorie 2. Diese Bewertung zeigt, dass die Brücken im Allgemeinen in einem guten Zustand sind. Die kontinuierliche Bewertung trägt dazu bei, rechtzeitig Maßnahmen zur Erhaltung oder Erneuerung der Brücken zu planen. Die Entwicklung der Zustandsnoten für einzelne Brücken innerhalb des Zeitraums vom 01.01.2015 bis 01.01.2026 kann aufgrund der Kürze der Beantwortungsfrist nicht Verfügung gestellt werden.“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3:

Auf jeweils welche Summe beläuft sich aktuell der Sanierungsbedarf der unter 1. genannten Brücken?

a) Für Brücken in Landesbaulast insgesamt,

b) für Brücken in Bundes- bzw. bundeseigener Baulast,

jeweils unter Angabe konkreter Einzelmaßnahmen und der hierfür ermittelten Kosten pro Brücke, soweit diese vorliegen.

Antwort zu 3:

Zum aktuellen Sanierungsbedarf in Summe für die unter der Antwort 1 genannten Brücken wird Folgendes mitgeteilt:

a) Land Berlin

a1) Land Berlin

Mit Bezug zum Masterplan Brücken 2025 bis 2040 wird auf Grundlage der Auswertung zum digitalen Erhaltungsmanagementsystem Ingenieurbauwerke mit Stand 06/2025 für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein Finanzmittelbedarf in Höhe von derzeit 16,49 Mio. Euro ausgewiesen.

a2) BVG

Siehe Antwort zu 1.

Weitere Informationen lagen innerhalb der Beantwortungsfrist nicht vor.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Etwa 30 Prozent der unter Punkt 1 aufgeführten Brücken weisen eine Zustandsnote der Kategorie 3 oder 4 auf. Dementsprechend sind diese Brücken instandhaltungs- oder sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden bei Brücken variieren je nach Art und Umfang der Schäden.

Es gibt keine feste Summe, da jedes Bauwerk individuell bewertet wird, um die spezifischen Instandhaltungsmaßnahmen zu bestimmen. Faktoren wie die Größe der Schäden, die Lage der Brücke, und die erforderlichen Materialien und Arbeitskräfte beeinflussen die Kosten. In jedem Fall wird geprüft, welche Maßnahmen effizient und nachhaltig umgesetzt werden können. Ziel ist es, die Sicherheit und Funktionalität der Brücken langfristig zu sichern. In der Regel ist fast bei jeder Brücke eine Beseitigung von Schäden ohne Abriss und Neubau möglich, wenn entsprechende Mittel eingesetzt werden. Bei der DB InfraGO AG wird deshalb bei der Bestimmung der Zustandskategorie auch eingeschätzt, wie wirtschaftlich eine Instandsetzung noch wäre. Ist ein Neubau wirtschaftlicher, wird die Anlage der ZK 4 zugeordnet. Dies bedeutet nicht, dass diese Bauwerke nicht mehr stand- oder verkehrssicher wären, aber dass ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller wäre.“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 4:

Auf welchen der unter 1. genannten Brücken wurde im Zeitraum 1.1.2015 bis 1.1.2026 jeweils wann eine Temporeduzierung und/oder Lastreduzierung aufgrund des baulichen Zustandes angeordnet (bitte aufgelistet nach Brücken sowie Art und Umfang der Beschränkung)?

Antwort zu 4:

Zur Beantwortung der Frage 4 wird für die unter der Antwort zu 1 benannten Brücken mitgeteilt:

a) Land Berlin

a1) Land Berlin

Eine Tempo-/Lastreduzierung wurde für keine Brücke angeordnet. Für die Karl-Theodor-Schmitz-Brücke (Schäden durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion), Langenscheidtbrücke (Brandschaden) und die Fußgängerbrücke über den Königsgraben (Schäden der Holzkonstruktion) wurden Vollsperrungen veranlasst.

a2) BVG

Weitere Informationen lagen innerhalb der Beantwortungsfrist nicht vor.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es sind keine Langsamfahrstellen und/oder Lasteinschränkungen vorhanden.“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 5:

Wie oft und wann haben im vorbezeichneten Zeitraum bei den unter 1. genannten Brücken Bauwerksprüfungen und Zustandsbewertungen stattgefunden?

a) In welchem Turnus,

b) auf welchen Rechtsgrundlagen und

c) nach welchen technischen Normen sind diese Prüfungen durchzuführen?

Antwort zu 5:

Grundlage für die Prüfung von Ingenieurbauwerken ist die DIN 1076. Diese Norm gibt ein starres System von Prüf- und Überwachungszyklen vor. Dabei wird zwischen Einfacher Prüfung (EP), Hauptprüfung (HP) und Sonderprüfung (SP) unterschieden:

- Einfache Prüfung (EP): Die Einfache Prüfung erfolgt alle 6 Jahre, 3 Jahre nach der Hauptprüfung. Es wird eine Sichtprüfung aller zugänglichen Teile hinsichtlich der Tragfähigkeit, der Standsicherheit und des baulichen Zustandes vorgenommen. In der Regel erfolgt die Einfache Prüfung ohne Verwendung besonderer Besichtigungsgeräte oder Rüstungen, jedoch unter Verwendung einfacher Hilfsmittel wie Leitern. Die Ergebnisse der vorangegangenen Hauptprüfung werden dabei berücksichtigt. Dabei kann auch der Einsatz von besonderer Zugangstechnik erforderlich werden.
- Hauptprüfung (HP): Die alle 6 Jahre erforderliche Hauptprüfung ist eine sogenannte handnahe Sichtprüfung aller Bauwerksteile. Sonst nicht zugängliche Bauwerksteile sind mithilfe von Besichtigungsgeräten und Rüstungen zu prüfen. Die Erste Hauptprüfung (H1) wird stets vor der Abnahme einer Bauleistung, die Zweite Hauptprüfung vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche durchgeführt.
- Sonderprüfung (SP): Bei der Sonderprüfung handelt es sich um eine außerplanmäßige Prüfung, die nach z.B. einem Unwetter, Hochwasser, Brandfällen, Verkehrsunfällen oder sonstigen den Zustand des Bauwerkes beeinflussenden Ereignissen erforderlich werden. Hier werden ggf. nur die betroffenen Bauteile geprüft.

Nach § 7 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) hat das Land Berlin als Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass die Bauwerke der öffentlichen Straßen allen Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügen. Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit.

Grundlegendes technisches Regelwerk für die Bauwerksprüfung von Ingenieurbauwerken ist die Norm DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ (Ausgabe 1999).

Die DB AG teilt mit:

„Die Brücken der DB InfraGO AG werden nach der Richtlinie 804.8001ff der Deutschen Bahn geprüft. Die Fristen und Turnusse für Bauwerksprüfungen und Zustandsbewertungen sind verbindlich vorgegeben und werden strikt eingehalten.“

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 6:

Welche Brücken im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden zuletzt

- a) einer Hauptprüfung und
- b) einer Einfachen Prüfung unterzogen und wann mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 6:

Zur Beantwortung der Frage 6 wird für die unter der Antwort zu 1 benannten Brücken mitgeteilt:

- a) Land Berlin
 - a1) Land Berlin
- Siehe Antwort zu 2.

a2) BVG

Siehe Antwort zu 1.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu Frage 5. Alle Fristen werden strikt eingehalten. Grundlegend werden Inspektionen und Bauwerksbegutachtungen in einem Zyklus von sechs Jahren durchgeführt (jeweils mit drei Jahren Versatz).“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 7:

Welche Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich Bauvorbereitungsmaßnahmen

a) bei Brücken in Landesbaulast sowie

b) bei Brücken in Bundes- bzw. bundeseigener Baulast

finden aktuell zu welchen Kosten statt und wann ist jeweils mit der Fertigstellung zu rechnen?

Für den Fall, dass Maßnahmen über Rahmenverträge realisiert werden, wird um gesonderte Darstellung der im Bezirk konkret stattfindenden Maßnahmen gebeten.

Antwort zu 7:

Zur Beantwortung der Frage 7 wird für die unter der Antwort zu 1 benannten Brücken mitgeteilt:

a) Land Berlin

a1) Land Berlin

Nachfolgende Leistungen befinden sich gerade in der Bearbeitung:

- Karl-Theodor-Schmitz-Brücke: Verkehrssicherung einschlich Lichtsignalanlage für Umleitungsverkehr im Kreuzungsbereich Großbeerenstraße/Daimlerstraße bis zum Rückbau; Bisherige Kosten: 93.000 €
- Langenscheidtbrücke: Verkehrssicherung, Brandschuttbeseitigung, Baufeldfreimachung, Beseitigung Asphalt Schäden; Bisherige Kosten: 37.000 €, Instandsetzungsumfang und Kosten des Brandschadens können erst nach Vorlage des Instandsetzungskonzeptes abgeschätzt werden.
- Julius-Leber-Brücke: Betoninstandsetzungen Brückenunterseite, Gleisbereiche; Ausführung Sommer 2026; geschätzte Kosten einschl. bahntechnischer Begleitung rd. 80.000 €

a2) BVG

Weitere Informationen lagen innerhalb der Beantwortungsfrist nicht vor.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für das Jahr 2026 sind Instandhaltungsmaßnahmen und Inspektionen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro für die unter Punkt 1 aufsummierten Brückenbauwerke eingeplant.“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 8:

Welche Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich Bauvorbereitungsmaßnahmen

a) bei Brücken in Landesbaulast sowie

b) bei Brücken in Bundes- bzw. bundeseigener Baulast

sind für welche Zeiträume und zu welchen voraussichtlichen Kosten geplant?

Antwort zu 8:

Zur Beantwortung der Frage 8 wird für die unter der Antwort zu 1 benannten Brücken mitgeteilt:

a) Land Berlin

a1) Land Berlin

Mit Bezug zum Masterplan Brücken 2025 bis 2040 ergeben sich mehrere Erhaltungsmaßnahmen. Die bereits in der Planung oder Bauvorbereitung befindlichen Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Stubenrauchbrücke am Tempelhofer Hafen (U-Bf Ullsteinstraße): Betoninstandsetzung, Instandsetzung der Bauwerksfugen, Abdichtungserneuerung der Fahr- und Gehbahn; Kosten rd. 1.000.000 €; Baudausführung geplant in 2028
- Monumentenbrücke: Gehbahninstandsetzung einschl. Abdichtungserneuerung, Beseitigung von Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion; Kosten ca. 2.000.000 €; Bauausführung geplant in 2029/2030
- Karl-Theodor-Schmitz-Brücke: Ersatzloser Rückbau und Umgestaltung des Kreuzungsbereiches, Kosten und Zeitraum noch in Abstimmung
- Brücke über den Königsgraben: Ersatzneubau; Kosten ca. 1.100.000 €; Bauausführung 2026

a2) BVG

Weitere Informationen lagen innerhalb der Beantwortungsfrist nicht vor.

b) Bund

b1) BMV/AdB

Siehe Antwort zu 1.

b2) DB AG

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für die nächsten fünf Jahre sind für die unter Punkt 1 aufgeführten Brückenbauwerke Instandhaltungsmaßnahmen und Inspektionen in Höhe von etwa 6 Millionen Euro eingeplant. Darüber hinaus ist in den kommenden zehn Jahren der Ersatzneubau von drei Brücken mit Gesamtkosten von 98 Millionen Euro vorgesehen.“

b3) WSV

Siehe Antwort zu 1.

Frage 9:

Wie hat sich der Personalbestand (Soll-Ist-Differenz in VZÄ) in den für Brücken zuständigen Bereichen des Tiefbaus und Brückenbaus

a) in der Hauptverwaltung sowie

b) soweit einschlägig in der Bezirksverwaltung Tempelhof-Schöneberg

im Zeitraum 1.1.2015 bis 1.1.2025 entwickelt und welche Einstellungen sind künftig geplant?

Antwort zu 9:

Planung, Bau und Betrieb von Ingenieurbauwerken auf öffentlichen Straßen sowie auf Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach den geltenden Bestimmungen zu Straßen und Grünanlagen im Land Berlin, soweit nicht Bundesbehörden zuständig sind, obliegt als zentrale Aufgabe der Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Bezüglich des angefragten Betrachtungszeitraumes und zur Gegenüberstellung der Soll-Ist-Differenz in Vollzeitäquivalent wird mitgeteilt, dass zur Angabe einer vergleichbaren Datengrundlage der Personalbestand erst ab dem 01.01.2021 dargestellt wird. Bis zum 31.12.2020 war das Land Berlin im Rahmen der Auftragsverwaltung neben den Ingenieurbauwerken des Landes auch für die Bundes-/Autobahnbrücken zuständig und demzufolge war der Personalbestand größer.

Daher wird nachfolgend der Personalbestand der Bereiche Brücken-/Ingenieurbau (Entwurf/Ausführung) sowie Brücken-/Ingenieurbau (Erhaltung/Betrieb) der Abteilung Tiefbau dargestellt.

Als Soll werden die VZÄ gemäß Stellenplan (Stellen/Planstellen) angegeben, die den beiden genannten Bereichen zugeordnet sind. Die Ist-Zahlen geben die tatsächlich zur Verfügung

stehenden VZÄ zum Stichtag (31.12.) wieder, d. h. Vakanzen und Teilzeit wurden dem Soll abgezogen.

Jahr	VZÄ Soll	VZÄ Ist
2021	83	71,32
2022	85	76,18
2023	81	72,92
2024	84	75,37
2025	86	74,62

2023 gab es eine organisatorische Anpassung, wobei Aufgabenbereiche, die für alle Fachbereiche Leistungen in Bezug auf Grundlagen, Vertragswesen und Ausbildung erbringen und die bis dahin dem Brücken-/Ingenieurbau zugeordnet waren, dem Querschnittsbereich der Abteilung Tiefbau zugeordnet wurden. Dies erklärt die Reduzierung im Soll.

Grundsätzlich werden alle vakanten Stellen nach Bewerberlage nachbesetzt. Dabei werden auch Übernahmen aus der eigenen Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums Bauingenieurwesens berücksichtigt.

Aktuell befinden sich 3 Stellen im Stellenbesetzungsverfahren.

Der Masterplan Brücken 2025 bis 2040 nimmt auf den ermittelten zusätzlichen Personalbedarf Bezug, um den Instandhaltungsrückstau in den kommenden Jahren nachhaltig abzubauen.

Frage 10:

Wie haben sich die Haushaltsansätze für die bauliche Unterhaltung von Brücken landesweit in den Haushaltsjahren 2015 bis 2026 entwickelt?

Welche Mittel waren in diesen Haushaltsjahren für Brücken im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vorgesehen und welchem prozentualen Anteil an den jeweiligen Gesamtansätzen entsprach dies?

Frage 11:

Wie stellten sich gegenüber den unter 10. genannten Haushaltsansätzen jeweils die jährlichen kassenwirksamen Ausgaben dar (bitte analoge Aufschlüsselung)?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gesonderte Auflistung der Zuordnung von Haushaltsansätzen je Bezirk liegt nicht vor und konnte auch nicht kurzfristig erstellt werden. Auch eine Differenzierung der Haushaltsansätze nur bezogen auf die Brücken konnte auf Grund der Datenlage nicht erstellt werden, so dass die Haushaltsansätze im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2026 für die bauliche Erhaltung der Ingenieurbauwerke (u.a. Brücken, Tunnel) des Landes Berlin verwendet werden. Die Haushaltsansätze beziehen sich auf das Kapitel 1255 bzw. 0740 und den Titel 52102.

Hjahr	Kapitel	Titel	Ansatz gem. Haushaltspläne in Euro	Ist-Zahlungen zum 31.12. in Euro
2015	1255	52102	8.500.000,00	11.590.018,67
2016	1255	52102	8.500.000,00	11.111.231,99
2017	0740	52102	11.000.000,00	10.674.100,71
2018	0740	52102	11.000.000,00	7.426.205,84
2019	0740	52102	11.000.000,00	9.994.257,58
2020	0740	52102	11.000.000,00	11.745.942,15
2021	0740	52102	11.000.000,00	9.139.047,41
2022	0740	52102	11.300.000,00	9.197.535,00
2023	0740	52102	11.000.000,00	14.780.779,51
2024	0740	52102	20.500.000,00	14.571.085,51
2025	0740	52102	26.300.000,00	15.880.707,67
2026	0740	52102	24.500.000,00	-

Frage 12:

Wie ist der aktuelle Sach- und Informationsstand hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung des durch die Grundgesetzänderung geschaffenen Investitionsprogramms zur Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Sanierung bestehender Brücken?

Antwort zu 12:

Der aktuelle Sach- und Informationsstand zur Bereitstellung von Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland stellt sich dahingehend dar, dass mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 im Kapitel 2980 unter dem Titel 72703 der Ersatzneubau der Dunckerbrücke, unter dem Titel 72704 der Ersatzneubau der östlichen Bucher Straßenbrücke, unter dem Titel 72706 der Ersatzneubau der Sellheimbrücke und der Blankenburger Laakebrücke, unter dem Titel 72712 der Ersatzneubau der Schönfließer Brücke, unter dem Titel 72716 der Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke, unter dem Titel 72780 der Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke und unter dem Titel 72788 der Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Berlin, den 15.05.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Ifd. Nr.	ASB-Nummer	interne Bauwerksnr.	Bauwerksname	Bauwerksprüfungen seit 01.01.2015		
				Prüfungsart	Datum	Zustandsnote
1	3546067A	13001	Parkringbrücke mit Stützwand und Treppenanlagen	EP	07.05.2015	2,0
				HP	12.09.2018	2,5
				EP	12.05.2021	2,4
				HP	22.11.2024	2,7
2	3546069 0	13005	Rodelbahnbrücke	EP	05.05.2015	1,3
				HP	28.03.2018	2,0
				EP	01.03.2021	2,0
				HP	24.10.2024	2,2
3	3546070 0	13007	Gottlieb-Dunkel-Straßenbrücke	EP	06.01.2017	2,4
				HP	18.09.2019	2,4
				EP	20.10.2022	3,0
				HP	01.10.2025	3,0
4	3546072A	13011a	Stubenrauchbrücke	HP	24.07.2015	2,9
				EP	14.11.2018	2,9
				HP	12.12.2022	2,8
				EP	16.12.2024	2,8
5	3546073 0	13020	FGB über den Königsgraben	EP	05.05.2015	2,9
				HP	17.04.2018	2,9
				HP	23.10.2019	2,8
				HP	24.06.2020	2,8
				HP	08.06.2021	2,8
				HP	21.06.2022	3,3
				HP	02.08.2023	3,3
				HP	24.10.2024	2,7
6	3546075 1	13026a	Karl-Theodor-Schmitz-Brücke	EP	15.02.2017	2,2
				HP	15.10.2020	2,4
				EP	26.01.2023	2,4
				HP	15.08.2025	2,4
7	3546076 0	13027	Lankwitzer Brücke	HP	26.06.2018	2,4
				EP	05.11.2019	2,4
				HP	08.05.2023	2,5
				EP	09.07.2025	2,8
8	3546077A	13029	Komturbrücke/Komturbrücke, Nordlicher Überbau	HP	15.07.2015	2,2
				EP	26.09.2018	2,2
				HP	09.06.2021	2,3
				EP	16.12.2024	2,3
9	3546077B	13029	Komturbrücke/Komturbrücke, mittlerer Überbau	HP	15.07.2015	1,9
				EP	26.09.2018	1,9
				HP	09.06.2021	2,3
				EP	16.12.2024	2,3
10	3546077C	13029	Komturbrücke/Komturbrücke, Südlicher Überbau	HP	15.07.2015	2,4
				EP	26.09.2018	2,3
				HP	09.06.2021	2,4
				EP	16.12.2024	2,4
11	3546082 0	13065	Brücke Teilestraße über NME	EP	06.01.2016	2,8
				HP	18.09.2019	2,8
				EP	20.10.2022	2,8
				HP	02.10.2025	2,4
12	3546279 0	13002a	Oberlandstraßenbrücke	EP	06.01.2017	2,5
				HP	18.09.2019	2,3
				EP	20.10.2022	2,3
				HP	23.10.2025	2,3
13	3546283 0	13015	Parkbrücke im Alten Park	EP	05.05.2015	1,3
				HP	28.03.2018	2,0
				EP	01.03.2021	2,0
				HP	24.10.2024	2,8
14	3546285 0	13034	FG-Steg über den Klosterteich	EP	05.05.2015	2,4
				HP	17.04.2018	2,5
				HP	23.10.2019	1,9
				HP	24.06.2020	1,5
				HP	08.06.2021	1,9
				HP	21.06.2022	1,9
				HP	02.08.2023	2,2
				HP	24.10.2024	2,2
				HP	09.07.2025	2,3

lfd. Nr.	ASB-Nummer	interne Bauwerksnr.	Bauwerksname	Bauwerksprüfungen seit 01.01.2015		
				Prüfungsart	Datum	Zustandsnote
15	3546513 0	13087	Adolf-Kiepert-Steg	EP	15.02.2017	2,0
				HP	15.10.2020	2,2
				EP	26.01.2023	2,2
16	3546526 0	13036	FG-Steg Eckernpfohl	HP	06.07.2015	1,4
				EP	28.06.2018	1,4
				HP	13.04.2021	1,3
				EP	23.02.2025	1,3
17	3546547 0	13066	Eisenbahnbrücke über NME	EP	06.01.2017	2,3
				HP	18.09.2019	2,4
				EP	20.10.2022	2,4
				HP	02.10.2025	2,4
18	3646002 0	13021	FGB über den Poleigraben	EP	05.05.2015	1,9
				HP	17.04.2018	2,3
				HP	23.10.2019	2,3
				HP	24.06.2020	2,3
				HP	08.06.2021	2,3
				HP	21.06.2022	2,3
				HP	02.08.2023	2,3
				HP	25.10.2024	2,8
			HP	09.07.2025	2,8	

Ifd. Nr.	ASB-Nummer	interne Bauwerksnr.	Bauwerksname	Bauwerksprüfungen seit 01.01.2015		
				Prüfungsart	Datum	Zustandsnote
1	3546048 1	11002a	Julius-Leber-Brücke (3 Überbauten)/Julius-Leber-Brücke (FR)	HP	21.11.2018	2,5
				EP	28.10.2020	2,7
				HP	15.08.2024	2,7
2	3546048 2	11002b	Julius-Leber-Brücke (3 Überbauten)/Julius-Leber-Brücke (FR)	HP	21.11.2018	2,8
				EP	28.10.2020	2,4
				HP	15.08.2024	2,4
3	3546048 4	11002d	Julius-Leber-Brücke (3 Überbauten)/FGB Julius-Leber-Br. (Zu)	HP	21.11.2018	2,4
				EP	28.10.2020	2,4
				HP	15.08.2024	2,4
4	3546049 0	11005	Kolonnenbrücke	EP	27.04.2016	2,9
				HP	03.06.2019	2,9
				SP	21.10.2020	2,9
				EP	21.09.2021	2,9
5	3546057 0	11030	FGB Priesterweg	HP	08.07.2016	2,3
				EP	19.03.2018	2,3
				HP	16.12.2021	3,0
				EP	17.12.2024	3,0
6	3546068A	11042a	Alfred-Lion-Steg	HP	09.02.2017	2,4
				EP	04.10.2019	2,2
				HP	04.11.2023	2,2
				EP	05.06.2025	2,2
7	3546245 0	11004	Monumentenbrücke	HP	07.02.2019	2,9
				EP	28.10.2020	2,9
				HP	22.08.2024	2,9
8	3546246 0	11015	Brücke zur Wasserspielinsel	EP	03.06.2015	1,9
				HP	17.04.2018	2,3
				HP	23.10.2019	2,2
				HP	24.06.2020	2,2
				HP	08.06.2021	2,3
				HP	21.06.2022	3,3
				HP	02.08.2023	2,0
				HP	30.09.2024	2,4
9	3546249A	11018	Langenscheidtbrücke	EP	19.05.2015	2,7
				HP	04.06.2019	2,4
				EP	22.09.2021	2,7
				HP	13.01.2026	3,7
10	3546550 0	11019	Gleiszufahrtsbr.zum Deutschen Technikmuseum Berlin	EP	20.09.2017	2,4
				HP	27.04.2021	2,5
				EP	11.10.2023	2,5
11	3546618 0	11086	Yorckbrücke 10	H1	16.02.2019	1,9
				H2	26.03.2024	1,5
12	3546619 0	11087	Yorckbrücke 11	H1	16.06.2020	1,9
				H2	26.03.2024	1,9
13	3546620 0	11088	Yorckbrücke 14	H1	16.06.2020	1,8
				H2	26.03.2024	1,8
14	3546621 0	11089	Yorckbrücke 17	H1	16.06.2020	1,8
				H2	26.03.2024	2
15	3546622A	11090a	FGS Yorckbrücke 5/FGS Yorckbrücke 5 - Historische Brücke	H1	21.03.2023	1,8
16	3546622B	11090b	FGS Yorckbrücke 5/FGS Yorckbrücke 5 - Übergangsbauwerk	H1	05.10.2023	2,2

